

Stadt Langenhagen
Herrn Bürgermeister
Friedhelm Fischer
Marktplatz 1
30853 Langenhagen

Es schreibt Ihnen:
Joachim Balk
Ratsmitglied
Telefon: 0511 • 7242591
j.j.balk@gmx.net

14.03.2008

Anfrage der FDP Fraktion nach § 10 der Geschäftsordnung zur Umsetzung des Konjunkturpaketes II

Sehr geehrter Herr Fischer,

das Konjunkturpaket II bringt erhebliche Erleichterungen in der Ausschreibung. Es muß bekanntlich nicht immer formal –öffentlich– ausgeschrieben werden, es reicht eine beschränkte Ausschreibung und zwar bei Bauleistungen bis 1 Mio EUR (sonst 100 Tausend Euro).


Für die FDP stellen sich damit folgende Fragen:

- 1) Sieht die Verwaltung aufgrund des freieren Ausschreibungsverfahrens die Möglichkeit insbesondere auch die einheimische Wirtschaft zu unterstützen, zum Beispiel in dem Teillose ausgeschrieben werden)?
- 2) Beabsichtigt die Verwaltung überhaupt von der Möglichkeit einer beschränkt öffentlichen Ausschreibung Gebrauch zu machen? Bejahendenfalls; sieht die Verwaltung die Gefahr, dass bei beschränkt öffentlicher Ausschreibung – wegen fehlender Transparenz- der Wettbewerb beeinträchtigt werden könnte und deshalb evtl. höhere Preise gezahlt werden müssen? Ggf.; welche Möglichkeiten stehen der Verwaltung zur Verfügung um einen ausreichenden Wettbewerb trotzdem zu garantieren?
- 3) Die Verfahrensdauer von der Bekanntmachung bis zum Zuschlag wurde erheblich verkürzt auf 34 Tage. Kann die Verwaltung diese zusätzliche Aufgabe stemmen oder ist beabsichtigt Private hinzuzuziehen?

Die Beschränkung auf energetische Maßnahmen ist gefallen, Denkt die Verwaltung deshalb eventuell auch andere Projekte Straßen, Friedhöfe an?

Vielen Dank für Ihre Antwort.

Mit freundlichen Grüßen



Fraktionsvorsitzender

**Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Langenhagen vom
14.03.2008 (gemeint: 14.04.2009?) zur Umsetzung des Konjunkturpakets II**

Allgemein:

Der Bundestag hat am 13.02.2009 das Konjunkturpaket II beschlossen.

Im Zusammenhang damit haben Bund und Länder zur Beschleunigung von investiven Maßnahmen die bislang geltenden Wertgrenzen für beschränkte Ausschreibungen und freihändige Vergaben angehoben und den Kommunen empfohlen, diese Wertgrenzen zu übernehmen.

Für Niedersachsen gilt, befristet bis 31.12.2010, ein gemeinsamer Runderlass vom 04.02.2009, wonach zur Beschleunigung von investiven Maßnahmen Wertgrenzen mit ergänzenden Regelungen für die beschränkte Ausschreibung und die freihändige Vergabe festgelegt werden, bis zu denen bestimmte Aufträge ohne nähere Begründung vergeben werden dürfen.

Per Rundverfügung vom 09.03.2009 habe ich diese Regelungen für die Stadt Langenhagen ebenso befristet übernommen.

Zu Frage 1:

Grundsätzlich hat die „einheimische Wirtschaft“ wie auch ortsansässige Betriebe immer die Möglichkeit, sich bei öffentlichen Ausschreibungen dem Wettbewerb zu stellen. Ob und inwieweit sich die nunmehr angehobenen Wertgrenzen „positiv“ für diesen Kreis möglicher Auftragnehmer auswirken wird, bleibt abzuwarten. Derzeit kann hierzu noch keine Trendmeldung abgegeben werden, da der Haushaltsplan noch gar nicht in Kraft ist.

Ob und ggf. welche Vorhaben in Einzelwerken und/oder Losen ausgeschrieben werden können, wird im Einzelfall geprüft und entschieden, da sich grundsätzlich nicht alle Vorhaben aufteilen lassen. In jedem Fall zu beachten ist, dass der Wert eines geplanten Auftrages nicht in der Absicht geschätzt oder aufgeteilt werden darf, um hierdurch eine Zuordnung unter den Anwendungsbereich des Erlasses zu erreichen. Bei der Unterteilung in Teillose, z.B. gewerkeweisen Ausschreibung, bleibt es bei dem bestehenden Recht. Grundsätzlich zu beachten ist auch, dass die Anhebung der bisherigen Wertgrenzen keinen rechtsfreien Raum schafft und auch kein Freibrief dafür ist, geltendes Recht zu umgehen!

Nach wie vor uneingeschränkt gelten die Vorschriften des Vergaberechts, die jeweiligen Verdingungsordnungen und die Grundsätze zur sparsamen Mittelbewirtschaftung des Haushaltsrechts.

Mit der Anhebung der Wertgrenzen wird lediglich eine Möglichkeit geschaffen, vermehrt vom Prälat der öffentlichen Ausschreibung abweichen zu können. In bestimmten Fällen kann es jedoch auch künftig sehr wohl angebracht oder sogar zwingend erforderlich sein, Aufträge öffentlich auszuschreiben.

Das Wohl der heimischen Wirtschaft liegt der Verwaltung – im Rahmen des jeweils geltenden Rechts – natürlich besonders am Herzen.

Zu Frage 2:

Sofern sich nach Prüfung des Einzelfalls ein Abweichen vom Prälat der öffentlichen Ausschreibung als sinnvoll erweisen sollte, wird die Verwaltung natürlich von den neuen Rahmenbedingungen Gebrauch machen und insoweit die neuen Vergabevorschriften nutzen.

Eine „Gefahr fehlender Transparenz“ wird von hier nicht gesehen. Im Erlass ist geregelt, welche Maßnahmen im Anschluss an ein (abweichendes) Vergabeverfahren zur effektiven Vorbeugung gegen mögliche Unregelmäßigkeiten (z.B. Korruption, ungerechtfertigte Bevorzugung ortsansässiger/ortsnaher Unternehmen) zu ergreifen sind. Die Verwaltung wird so verfahren.

Zudem wird das RPA auch künftig jeden Auftrag einer Vergabepfung unterziehen.

Sollte nach Einzelfallprüfung zu befürchten sein, dass über eine beschränkte Ausschreibung kein ausreichender Wettbewerb zu erwarten ist, wird die Verwaltung auch künftig grundsätzlich öffentlich ausschreiben.

Zu Frage 3:

Im günstigsten-/Idealfall sind diese 34 Tage (vom Veröffentlichungsdatum bis zur Auftragsvergabe gerechnet) auch bei „normaler“ öffentlicher Ausschreibung einzuhalten. Der „Zeitgewinn“, der bei Verzicht auf eine öffentliche Ausschreibung entsteht, dürfte allenfalls zwei Wochen ausmachen.

Bei größeren Maßnahmen müssen auch weiterhin – wie ohnehin aufgrund der Personalsituation gegeben – private Büros eingeschaltet werden. Aufstellen der Leistungsverzeichnisse, Prüfung und Wertung der Angebote obliegt dann den eingeschalteten Büros (Mitwirkung bei der Vergabe nach HOAI).

Einer Teilschwerpunktsetzung auf „energetische Sanierung“ bleibt nach Wissen der Verwaltung bestehen; Förderung für Straßenbaumaßnahmen oder Friedhöfe wird die Verwaltung daher nicht vorschlagen.